

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>DIN EN 50134-2<br/>(VDE 0830-4-2)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>DIN</b> |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Diese Norm ist zugleich eine <b>VDE-Bestimmung</b> im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden. | <b>VDE</b> |
| <p>ICS 13.320</p> <p>Ersatz für<br/><b>DIN EN 50134-2</b><br/><b>(VDE 0830-4-2):2000-01</b><br/>Siehe Anwendungsbeginn</p> <p><b>Alarmanlagen –<br/>Personen-Hilferufanlagen –<br/>Teil 2: Auslösegeräte;<br/>Deutsche Fassung EN 50134-2:2017</b></p> <p>Alarm systems –<br/>Social alarm systems –<br/>Part 2: Trigger devices;<br/>German version EN 50134-2:2017</p> <p>Systèmes d’alarme –<br/>Systèmes d’alarme sociale –<br/>Partie 2: Déclencheurs;<br/>Version allemande EN 50134-2:2017</p> <p>Gesamtumfang 33 Seiten</p> <p>DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |            |

## **Anwendungsbeginn**

Anwendungsbeginn für die von CENELEC am 2017-08-14 angenommene Europäische Norm als DIN-Norm ist 2018-07-01.

Für **DIN EN 50134-2 (VDE 0830-4-2):2000-01** besteht eine Übergangsfrist bis 2020-08-14.

## **Nationales Vorwort**

*Vorausgegangener Norm-Entwurf: E DIN EN 50134-2 (VDE 0830-4-2):2016-09.*

Für dieses Dokument ist das nationale Arbeitsgremium UK 713.1 „Gefahrenmelde- und Überwachungsanlagen“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE ([www.dke.de](http://www.dke.de)) zuständig.

## **Änderungen**

Gegenüber **DIN EN 50134-2 (VDE 0830-4-2):2000-01** wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Einleitung wurde um eine generelle Beschreibung eines Hausnotrufsystems erweitert;
- b) der Anwendungsbereich wurde um automatisch aktivierte Auslösegeräte erweitert;
- c) die Normativen Verweisungen wurden angepasst;
- d) einige Definitionen wurden aktualisiert bzw. erweitert.

## **Frühere Ausgaben**

**DIN EN 50134-2 (VDE 0830-4-2): 2000-01**

## **Nationaler Anhang NA** (informativ)

### **Zusammenhang mit europäischen und internationalen Dokumenten**

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf ein Dokument ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils aktuellste Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Dokuments.

Eine Information über den Zusammenhang der zitierten Dokumente mit den entsprechenden deutschen Dokumenten ist nachstehend wiedergegeben.

Tabelle NA.1

| Europäisches Dokument | Internationales Dokument | Deutsches Dokument                    | Klassifikation im VDE-Vorschriftenwerk |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------|
| EN 50130-4            | –                        | DIN EN 50130-4 (VDE 0830-1-4)         | VDE 0830-1-4                           |
| EN 50130-5            | –                        | DIN EN 50130-5 (VDE 0830-1-5)         | VDE 0830-1-5                           |
| EN 50134-1:2002       | –                        | DIN EN 50134-1 (VDE 0830-4-1):2003-05 | VDE 0830-4-1                           |
| EN 50134-5            | –                        | DIN EN 50134-5 (VDE 0830-4-5)         | VDE 0830-4-5                           |
| EN 60079-29-1         | IEC 60079-29-1           | DIN EN 60079-29-1 (VDE 0400-1)        | VDE 0400-1                             |
| EN 60447              | IEC 60447                | DIN EN 60447 (VDE 0196)               | VDE 0196                               |
| EN 61020-1:2009       | IEC 61020-1:2009         | DIN EN 61020-1:2010-04                | –                                      |
| –                     | ETSI EN 300-220-1        | –                                     | –                                      |
| –                     | ETSI EN 300 220-3-1      | –                                     | –                                      |
| –                     | ETSI EN 303 406          | –                                     | –                                      |

## Nationaler Anhang NB (informativ)

### Literaturhinweise

**DIN EN 50130-4 (VDE 0830-1-4)**, Alarmanlagen – Teil 4: Elektromagnetische Verträglichkeit – Produktfamiliennorm: Anforderungen an die Störfestigkeit von Anlagenteilen für Brandmeldeanlagen, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Video-Überwachungsanlagen, Zutrittskontrollanlagen sowie Personen-Hilferufanlagen

**DIN EN 50130-5 (VDE 0830-1-5)**, Alarmanlagen – Teil 5: Methoden für Umweltprüfungen

**DIN EN 50134-1 (VDE 0830-4-1):2003-05**, Alarmanlagen – Personen-Hilferufanlagen – Teil 1: Systemanforderungen; Deutsche Fassung EN 50134-1:2002

**DIN EN 50134-5 (VDE 0830-4-5)**, Alarmanlagen – Personen-Hilferufanlagen – Teil 5: Verbindungen und Kommunikation

**DIN EN 60079-29-1 (VDE 0400-1)**, Explosionsfähige Atmosphäre – Teil 29-1: Gasmessgeräte – Anforderungen an das Betriebsverhalten von Geräten für die Messung brennbarer Gase

**DIN EN 60447 (VDE 0196)**, Grund- und Sicherheitsregeln für die Mensch-Maschine-Schnittstelle, Kennzeichnung – Bedienungsgrundsätze

**DIN EN 61020-1:2010-04**, Elektromechanische Schalter zur Verwendung in Geräten der Elektrotechnik und Elektronik – Teil 1: Fachgrundspezifikation (IEC 61020-1:2009); Deutsche Fassung EN 61020-1:2009

Deutsche Fassung

**Alarmanlagen –  
Personen-Hilferufanlagen –  
Teil 2: Auslösegeräte**

Alarm systems –  
Social alarm systems –  
Part 2: Trigger devices

Systèmes d'alarme –  
Systèmes d'alarme sociale –  
Partie 2: Déclencheurs

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2017-08-14 angenommen. CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC Management Centre oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC Management Centre mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung  
European Committee for Electrotechnical Standardization  
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

**CEN-CENELEC Management Centre: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel**

© 2017 CENELEC – Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den Mitgliedern von CENELEC vorbehalten.

Ref. Nr. EN 50134-2:2017 D

## Inhalt

### Seite

|                                                                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Europäisches Vorwort.....                                                                                               | 4  |
| Einleitung .....                                                                                                        | 6  |
| 1 Anwendungsbereich .....                                                                                               | 7  |
| 2 Normative Verweisungen .....                                                                                          | 7  |
| 3 Begriffe .....                                                                                                        | 7  |
| 4 Anforderungen .....                                                                                                   | 8  |
| 4.1 Allgemeine Anforderungen .....                                                                                      | 8  |
| 4.2 Anforderungen an die Funktion .....                                                                                 | 8  |
| 4.2.1 Auslösegerät mit eingebauter Primärbatterie .....                                                                 | 8  |
| 4.2.2 Auslösegeräte, die die Netzstromversorgung als Hauptenergiequelle nutzen .....                                    | 9  |
| 4.2.3 Manuell aktivierte Auslösegeräte .....                                                                            | 9  |
| 4.2.4 Automatisch aktivierte Auslösegeräte .....                                                                        | 9  |
| 4.3 Verbindungen und Kommunikation .....                                                                                | 9  |
| 4.4 Dokumentation .....                                                                                                 | 10 |
| 4.4.1 Kennzeichnung .....                                                                                               | 10 |
| 4.4.2 Nutzerdokumentation .....                                                                                         | 10 |
| 5 Prüfung von manuell aktivierten Auslösegeräten .....                                                                  | 10 |
| 5.1 Prüfkategorien .....                                                                                                | 10 |
| 5.2 Atmosphärische Normbedingungen für Prüfungen .....                                                                  | 10 |
| 5.3 Anzahl der für die Prüfungen verwendeten Auslösegeräte .....                                                        | 11 |
| 5.4 Allgemeine Prüfbedingungen .....                                                                                    | 11 |
| 5.4.1 Auslöser mit drahtgebundener Übertragung .....                                                                    | 11 |
| 5.4.2 Auslösegeräte mit drahtloser Übertragung .....                                                                    | 11 |
| 5.5 Funktionsprüfungen .....                                                                                            | 12 |
| 5.5.1 Auslösegeräte mit drahtgebundener Übertragung .....                                                               | 12 |
| 5.5.2 Auslösegeräte mit drahtloser Übertragung .....                                                                    | 12 |
| 5.5.3 Ortsfestes Auslösegerät .....                                                                                     | 13 |
| 5.5.4 Tragbares Auslösegerät mit einer Einrichtung zur Zugentlastung (gegen Strangulieren)<br>des Halstragebandes ..... | 13 |
| 5.5.5 Ortsfeste Auslösegeräte mit Druckknopf .....                                                                      | 13 |
| 5.5.6 Tragbare Auslösegeräte mit Druckknopf .....                                                                       | 14 |
| 5.5.7 Ortsfestes Auslösegerät mit Zugschalter .....                                                                     | 15 |
| 5.5.8 Tragbares Auslösegerät mit Zugschalter .....                                                                      | 15 |
| 5.6 Umweltprüfungen .....                                                                                               | 16 |
| 5.6.1 Allgemeines .....                                                                                                 | 16 |
| 5.6.2 Auswahl der Prüfungen und Schärfegrade (Umweltklassen) .....                                                      | 17 |
| 5.6.3 Prüfungen der verschiedenen Umweltklassen .....                                                                   | 17 |

|                     |                                                                                                     |    |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.6.4               | Umweltprüfbeanspruchungen, die auf verschiedene Arten von Auslösegeräten nicht anwendbar sind ..... | 17 |
| 5.6.5               | Besondere Umweltprüfanforderungen an verschiedene Auslösegerätearten .....                          | 20 |
| Anhang A (normativ) | Messungen der Kontakt- und Isolationswiderstände für mechanische Kontaktfunktionen .....            | 25 |
| A.1                 | Allgemeines .....                                                                                   | 25 |
| A.2                 | Messungen des Kontaktwiderstandes .....                                                             | 25 |
| A.3                 | Messungen des Isolationswiderstandes .....                                                          | 25 |
| Anhang B (normativ) | Spannvorrichtung für die Prüfung der Zugentlastung .....                                            | 26 |
| Anhang C (normativ) | Prüfaufbau bei Verwendung von HF-geschirmten Prüfhaltvorrichtungen .....                            | 27 |
| C.1                 | HF-geschirmte Prüfhaltvorrichtung für das Auslösegerät .....                                        | 27 |
| C.2                 | HF-geschirmte Prüfhaltvorrichtung für die örtliche Zentrale oder Steuereinrichtung .....            | 27 |
| C.3                 | Verbindung zwischen Auslösegerät und der örtlichen Zentrale oder Steuereinrichtung .....            | 28 |
|                     | Literaturhinweise .....                                                                             | 29 |
| <b>Bilder</b>       |                                                                                                     |    |
| Bild B.1            | – Spannvorrichtung für die Prüfung der Zugentlastung .....                                          | 26 |
| Bild C.1            | – HF-geschirmte Prüfhaltvorrichtungen und Verbindungen .....                                        | 28 |
| <b>Tabellen</b>     |                                                                                                     |    |
| Tabelle 1           | – Umweltprüfungen für ortsfeste Auslösegeräte .....                                                 | 18 |
| Tabelle 2           | – Umweltprüfungen für tragbare Auslösegeräte .....                                                  | 19 |

## **Europäisches Vorwort**

Dieses Dokument (EN 50134-2:2017) wurde vom Technischen Komitee CLC/TC 79 „Alarmanlagen“ ausgearbeitet.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2018-08-14
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2020-08-14

Dieses Dokument ersetzt **EN 50134-2:1999**.

EN 50134-2:2017 enthält bezüglich **EN 50134-2:1999** die folgenden wesentlichen technischen Änderungen.

- Der Anwendungsbereich wurde erweitert um die Anforderungen an manuell und automatisch aktivierte Auslösegeräte, die ein Auslösesignal übertragen.
- Die Normativen Verweisungen wurden angepasst, um den neuesten Überarbeitungen Rechnung zu tragen und ETSI EN 300 220-3-1, ETSI EN 303 406 für drahtlose Funkauslösegeräte aufzunehmen.
- Die Begriffe wurden aktualisiert, um Änderungen in anderen Teilen der Normenreihe zu berücksichtigen.
- Zu den allgemeinen Anforderungen wurden einige Anforderungen hinzugefügt, um sowohl manuell als auch automatisch aktivierte Auslösegeräte abzudecken.
- Neue oder geänderte Anforderungen wurden hinzugefügt:
  - Die Betätigung eines oder mehrerer Auslösegeräte(s) darf nicht die Übertragung eines Auslösesignals von einem beliebigen anderen Auslösegerät innerhalb derselben Anlage oder von benachbarten Anlagen behindern.
  - Auslösegeräte müssen ein Alarmauslösesignal erzeugen, das entschlüsselt und von dem eines anderen Auslösegerätes, das mit derselben örtlichen Zentrale oder Steuereinrichtung verbunden ist, unterschieden werden kann.
  - Auslösegeräte, die drahtlose Kommunikation nutzen, müssen einen Identifizierungscode mit einer Anzahl verschiedener Kombinationen übertragen, die ausreicht zu verhindern, dass die Betätigung des Auslösegerätes in einer benachbarten Anlage zu einer unerwünschten Auslösung führt.
  - Auslösegeräte, die drahtlose Kommunikation nutzen, müssen mindestens alle 24 h automatisch ein Auslösesignal erzeugen, um ihre ununterbrochene aktive Präsenz anzuzeigen.
  - Es werden keine tragbaren Auslöser mehr benötigt, die als Teil eines sozialen Alarmsystems ausschließlich primäre nicht wiederaufladbare Batterien verwenden.
  - Anforderungen an die Funktion:
    - Der Hersteller muss für das Gerät die übliche zu erwartende Aktivierungsrate angeben, wobei diese nicht kleiner als eine Aktivierung je Tag sein darf.
    - Das Auslösegerät muss in der Lage sein, entsprechend dem vom Hersteller angegebenen Leistungsniveau für eine Dauer von mindestens einem Jahr, oder falls länger, für die vom Hersteller angegebene Dauer ohne Wiederaufladen oder Austausch der Batterie zu arbeiten.
    - Wenn das Auslösegerät durch eine Drucktaste betätigt wird, muss diese deutlich in Farbe und Größe von anderen Bedienteilen zu unterscheiden sein.
    - Änderung der Mindestbetätigungsfläche der Drucktaste auf 150 mm<sup>2</sup> mit einer Mindestabmessung von mindestens 10 mm.

- Wenn bei automatisch aktivierten Auslösegeräten die Möglichkeit besteht, dass der örtlichen Zentrale und Steuereinrichtung die Rückkehr in den Normalzustand angezeigt wird, muss der Hersteller die Bedingungen angeben, die für den Normalzustand gelten.
- In den Unterabschnitt Verbindungen und Kommunikation wurde eine Anforderung zur Einhaltung von **EN 50134-5** hinzugefügt.
- Ergänzung für ein Auslösegerät, das eine drahtlose Funkverbindung nutzt, dass es den Anforderungen nach ETSI EN 300 220-3-1 oder ETSI EN 303 406 entsprechen muss, anwendbar auf die verwendete Frequenz.
- Ergänzung der Anforderungen an ein Auslösegerät, das bidirektionale Verfahren zur Kommunikation eines Alarmauslösesignals an die örtliche Zentrale und die Steuereinrichtung anwendet.
- In der Dokumentation wurden die Anforderungen an Kennzeichnung und Benutzerdokumentation geändert.
- Prüfungen für manuell aktivierte Auslösegeräte wurden geändert, um Überarbeitungen an den Normen, auf die Bezug genommen wird, zu berücksichtigen.
- Aufhebung der Anforderung zur Prüfung nach EN 300-220-2 und Veröffentlichung von Prüfergebnissen für drahtlose Funkverbindungen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

EN 50134, *Alarmanlagen – Personen-Hilferufanlagen* besteht derzeit aus folgenden Teilen:

- **Teil 1:** Systemanforderungen;
- **Teil 2:** Auslösegeräte [das vorliegende Dokument];
- **Teil 3:** Örtliche Zentrale und Übertragungsgerät;
- **Teil 5:** Verbindungen und Kommunikation;
- **Teil 7:** Anwendungsregeln [Technische Spezifikation].

## **Einleitung**

Eine Personen-Hilferufanlage stellt über 24 h hinweg Einrichtungen für die Alarmauslösung, Identifizierung, Signalübertragung, den Alarmempfang, die Ereignisprotokollierung und die 2-Wege-Sprachkommunikation zur Verfügung, um Personen, die als hilfebedürftig gelten, zu beruhigen und ihnen Hilfe zu leisten.

Eine Personen-Hilferufanlage besteht aus mehreren Anlagenteilen, die auf unterschiedliche Weise konfiguriert werden können, um diese Funktionen zu bieten.

Ein Nutzer kann durch Betätigen eines manuell aktivierten Auslösegerätes um Hilfe ersuchen, was zu einem Alarmauslösesignal führt. In bestimmten Fällen können Alarmauslösegeräte von automatisch aktivierten Auslösegeräten erzeugt werden. Eine örtliche Zentrale oder Steuereinrichtung empfängt das Alarmauslösesignal und schaltet dabei vom Normal- in den Alarmzustand, was dem Nutzer angezeigt wird (einige Anlagen nutzen einen freigestellten Voralarmzustand, der es dem Nutzer für einen kurzen Zeitraum ermöglicht, den Alarm zurückzusetzen).

Ein Betriebsausfall einer Personen-Hilferufanlage oder ihrer Teile kann die Fähigkeit zur rechtzeitigen Beruhigung und Hilfeleistung beeinträchtigen, wodurch das Leben eines Nutzers in Gefahr gebracht werden könnte. Das Auslösegerät ist ein Teil der Anlage und sollte so ausgelegt sein, dass seine Zuverlässigkeit höher ist als die eines üblichen Haushaltgerätes.

Bei der Konstruktion sollte berücksichtigt werden, wie es für den Nutzer erleichtert werden kann, das Auslösegerät zu aktivieren, wohingegen die versehentliche Auslösung des Gerätes verhindert wird.

Diese Norm legt die Mindestanforderungen an das Auslösegerät fest, um sicherzustellen, dass dieser Teil der Anlage die Funktionalität und Zuverlässigkeit bietet, die von einer Personen-Hilferufanlage verlangt wird.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen an manuell und automatisch aktivierte Auslösegeräte fest, die ein Auslösesignal übertragen.

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen und Prüfungen für Auslösegeräte fest, die Teile einer Personen-Hilferufanlage sind.

Diese Europäische Norm gilt für alle Auslösegeräte, die ein Auslösesignal an eine örtliche Zentrale oder Steuereinrichtung mithilfe von drahtgebundenen oder drahtlosen Verbindungsverfahren übertragen.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

**EN 50134-1:2002**, *Alarmanlagen – Personen-Hilferufanlagen – Teil 1: Systemanforderungen*

**EN 50134-5**, *Alarmanlagen – Personen-Hilferufanlagen – Teil 5: Verbindungen und Kommunikation*

**EN 60447**, *Grund- und Sicherheitsregeln für die Mensch-Maschine-Schnittstelle, Kennzeichnung – Bedienungsgrundsätze (IEC 60447)*

**EN 61020-1:2009**, *Elektromechanische Schalter zur Verwendung in Geräten der Elektrotechnik und Elektronik – Teil 1: Fachgrundspezifikation (IEC 61020-1:2009)*

**EN 50130-4**, *Alarmanlagen – Teil 4: Elektromagnetische Verträglichkeit – Produktfamiliennorm: Anforderungen an die Störfestigkeit von Anlageteilen für Brandmeldeanlagen, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Video-Überwachungsanlagen, Zutrittskontrollanlagen sowie Personen-Hilferufanlagen*

**EN 50130-5**, *Alarmanlagen – Teil 5: Methoden für Umweltprüfungen*

**ETSI EN 300 220-3-1**, *Funkanlagen mit geringer Reichweite (SRD), die im Frequenzbereich 25 MHz bis 1 000 MHz arbeiten – Teil 3-1: Harmonisierte EN, die die wesentlichen Anforderungen nach Artikel 3.2 der EU-Richtlinie 2014/53/EU enthält – Hochzuverlässige Geräte mit geringem Arbeitszyklus, Geräte für den Hausnotruf, die mit ausgewiesenen Frequenzen arbeiten (869,200 MHz bis 869,250 MHz)*

**ETSI EN 303 406**, *Funkanlagen mit geringer Reichweite (SRD) – Geräte für den Hausnotruf, die im Frequenzbereich 25 MHz bis 1 000 MHz arbeiten*

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die Begriffe nach **EN 50134-1:2002** und die folgenden Begriffe.

### 3.1

#### **Personen-Hilferufanlage**

Anlage, die über 24 h hinweg Einrichtungen für die Alarmauslösung, Identifizierung, Signalübertragung, den Alarmempfang, die 2-Wege-Sprachkommunikation, Beruhigung und Hilfeleistung zur Verfügung stellt zur Nutzung durch Personen, die als hilfebedürftig gelten

### 3.2

#### **Steuereinrichtung**

Schnittstelle zwischen einer oder mehreren örtlichen Zentralen und der Alarmübertragungsanlage